

► Fachkräftemangel

BA-Engpassanalyse: Physiotherapie in „Top Ten“ der Engpassberufe

| Die Physiotherapie zählt weiterhin zu den Engpassberufen. Mit einem Durchschnittswert von 2,7 Punkten rangiert die Physiotherapie unter den „Top Ten“ der Berufe, in denen ein Fachkräftemangel vorliegt. Das geht aus der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichten Fachkräftengpassanalyse 2022 hervor (online unter [iww.de/s8550](https://www.iww.de/s8550)). |



IHR PLUS IM NETZ

BA-Engpass-
analyse 2022
online



■ Wesentliche Ergebnisse der BA-Engpassanalyse 2022

- In 200 von 510 untersuchten Berufsgattungen herrschte im Jahr 2022 ein Fachkräftemangel (im Jahr 2021 war das nur in 148 Berufsgattungen der Fall).
- Gemessen auf einer Skala von 0 Punkten (sehr weit von Anzeichen eines Engpasses) bis 3 Punkten (Anzeichen eines Engpasses) lag die Physiotherapie bei einem Durchschnittswert von 2,7 Punkten (2,6 im Vorjahr).
- Nur sechs Berufsgattungen haben mit 2,8 Punkten einen höheren Durchschnittswert (z. B. Pflegekräfte und Zahnmedizinische Fachangestellte).
- Die Vakanzzeit (Zeitraum, in dem eine offene Stelle nachbesetzt werden kann) ist in der Physiotherapie von 201 Tagen im Jahr 2021 auf 233 Tage gestiegen.

Ute Repschläger, Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten – IKF e. V., sieht die Lösung des Problems in besseren Arbeitsbedingungen sowie in einer attraktiveren Ausbildung, die über eine Vollakademisierung erreicht werden könne.

► Wissenschaftliche Arbeiten

Nebenberufliche Tätigkeiten: Betriebsausgabenpauschale erhöht

| Betriebsausgabenpauschalen sind eine gute Möglichkeit, den Gewinn auf einfachem Weg zu mindern. Auch für eine nebenberufliche wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit sowie für Vortrags- oder Lehr- und Prüfungstätigkeiten, kann eine Betriebsausgabenpauschale in Anspruch genommen werden. Bis einschließlich 2022 betrug sie 25 % der Betriebseinnahmen, höchstens jedoch 614 Euro jährlich. Seit dem 01.01.2023 beträgt sie 25 % der Betriebseinnahmen und höchstens 900 Euro jährlich. Der Höchstbetrag von 900 Euro kann für alle Nebentätigkeiten, die unter diese Vereinfachungsregelung fallen, nur einmal angesetzt werden, er verdoppelt sich also nicht, wenn man nebenberuflich als Künstler *und* als Schriftsteller tätig ist. |

Ausgenommen sind Tätigkeiten, die bereits unter § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz fallen („Übungsleiterfreibetrag“). Solche Einnahmen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Ausbilder, Übungsleiter, Erzieher, Betreuer oder einer vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeit (vgl. PP 09/2023, Seite 3 ff.) sind ohnehin, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, als steuerfreie Aufwandsentschädigungen bis zu einer Höhe von derzeit insgesamt 3.000 Euro steuerfrei. Bei *hauptberuflicher* Tätigkeit beträgt die Pauschale 30 % der Betriebseinnahmen, höchstens 2.455 Euro jährlich. Auch diese wurde angehoben, und zwar auf 30 % der Betriebseinnahmen, höchstens 3.600 Euro jährlich.

Höchstfreibetrag
nun 900 Euro/Jahr



SIEHE AUCH

Beitrag auf Seite 3 ff.
dieser Ausgabe